

# Härtefallprogramme: Anspruchsvoraussetzungen, Berechnungen und Bedingungen

Stand ist der 18.06.2021

## Anspruchsvoraussetzungen

gemäss Härtefallverordnung des Bundes

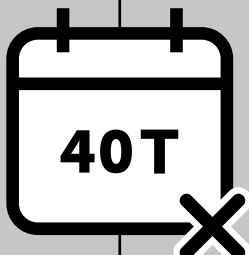


- Unternehmensgründung vor dem 1. Oktober 2020
- Mindestumsatz von 50'000 CHF
- Lohnkosten fallen überwiegend in der Schweiz an
- Erforderliche Belege und Nachweise liegen vor

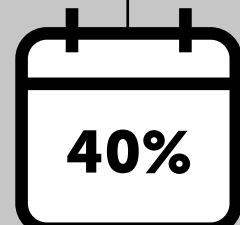
Unternehmen bis  
5 Millionen Jahresumsatz  
6 Mrd. Härtefallgelder (durch Bund und Kanton)



Gemäss  
kantonomer  
Vorgabe

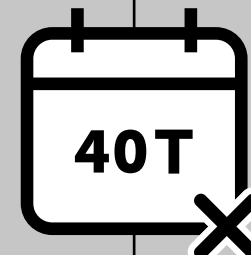


Behördliche  
Anordnung zur  
Schliessung über  
mind. 40 Tage  
seit 1.11.2020



40% Umsatz-  
rückgang  
innerhalb von  
12 Monaten

Unternehmen ab  
5 Millionen Jahresumsatz  
3 Mrd. Härtefallgelder (durch Bund)



Behördliche  
Anordnung zur  
Schliessung über  
mind. 40 Tage  
seit 1.11.2020



40% Umsatz-  
rückgang  
innerhalb von  
12 Monaten

## HÄRTEFALL

### Bemessung

#### Höchstgrenze

A-Fonds-perdu-Beiträge: 20% durchschnittlicher Jahresumsatz 2018 und 2019 bis max. 1 Mio.

Darlehen, Bürgschaften und Garantien:  
25% durchschnittlicher Jahresumsatz 2018 und 2019  
bis max. 10 Mio.

Die Kantone haben die Möglichkeit ihren Anteil der  
Zusatzbeiträge des Bundes aus der Bundesratsreserve dazu zu  
verwenden, die festgelegten Höchstgrenzen zu überschreiten.

#### Bemessung des Beitrags

Gemäss Härtefallverordnung und kantonaler Vorgabe.

#### Möglichkeiten für Erhöhung Höchstgrenze bei A-Fonds-perdu-Beiträgen

Erhöhung auf insgesamt max. 30% Jahresumsatz und  
max. 1.5 Mio. möglich mit:

- Härtefall im Härtefall: Umsatzausfall >70%  
auf Jahresbasis

### Bedingungen

#### Belege

Gemäss Härtefallverordnung und kantonaler Vorgabe.

#### Dividendenverbot

4 Jahre

#### Vermeidung Übererschädigung

Gemäss kantonaler Vorgabe.

## HÄRTEFALL

### Bemessung

#### Höchstgrenze

A-Fonds-perdu-Beiträge: 20% durchschnittlicher Jahresumsatz 2018 und 2019 bis max. 5 Mio.

Darlehen, Bürgschaften und Garantien:  
25% durchschnittlicher Jahresumsatz 2018 und 2019  
bis max. 10 Mio.

Die Kantone haben die Möglichkeit ihren Anteil der  
Zusatzbeiträge des Bundes aus der Bundesratsreserve dazu zu  
verwenden, die festgelegten Höchstgrenzen zu überschreiten.

#### Bemessung des Beitrags

Gemäss Härtefallverordnung:

- Pauschaler Fixkostenanteil<sup>1</sup>
- Umsatzausfall für max. 18 Monate
- Selbstdeklaration des Unternehmens, dass Subvention die  
voraussichtlich ungedeckten Fixkosten nicht übersteigt.

#### Möglichkeit für Erhöhung Höchstgrenze bei A-Fonds-perdu-Beiträgen

Erhöhung auf insgesamt max. 30% Jahresumsatz  
und max. 10 Mio. möglich mit:

- Eigenleistung der EignerInnen: Zuführung von frischer  
Liquidität<sup>2</sup> (Eigenkapital) im Umfang von 40% der Erhöhung  
des Staatsbeitrags, Anrechnung von Einlagen seit 1.3.2020;  
ODER
- Härtefall im Härtefall: Umsatzausfall >70% auf Jahresbasis

### Bedingungen

#### Belege

Gemäss Härtefallverordnung; Handelsregisterauszug;  
Betriebsregisterauszug; Jahresrechnungen 2018 und 2019  
und soweit vorhanden 2020; evtl. Spartenaufteilung; Quartals-  
abrechnungen der Mehrwertsteuer 2018, 2019 2020 und 2021  
oder Ersatzbeleg.

#### Dividendenverbot

4 Jahre

#### Vermeidung Übererschädigung

Rückerstattungspflicht bei Gewinn im Jahr der Auszahlung.

<sup>1</sup> 3 Pauschalsätze: 8% für Reisebüros, Grosshandel und Detailhandel mit Automobilen; 15% für übrigen Detailhandel; 25% für alle andern (u.a. Gastronomie, Hotellerie, etc.)

<sup>2</sup> Art der Eigenleistung: nur frisches Eigenkapital in bar. Die Eigenleistung muss beim Unternehmen liquiditätswirksam sein. Hierunter fallen Kapitalerhöhungen mit Barliberierung oder auch liquiditätswirksame Zuschüsse in die Reserven des Unternehmens.